

Änderungsantrag

an die ordentliche Landesversammlung am 22./23.10.2011 in Bad Windsheim

AntragstellerIn: Dimitra Kostimpas (KV Nürnberg), Miriam Werner (KV Regen), Florian Wilsch (KV München-Stadt), Patrick Hanft (KV Würzburg-Land), Maximilian Pfeuffer (KV Würzburg-Land)

Gegenstand: Globalalternative: Kinder- und Jugendschutz

Antragstext:

Zeilen 320-360 (392-438 in A5neu) streichen und ersetzen durch:

Der Kinder- und Jugendschutz im Internet steht vor neuen Herausforderungen im Vergleich zum Schutz der Kinder und Jugendlichen im Rundfunk und in der Offline-Welt. Denn eine analoge Anwendung der alten Regelungen im Internet kann nicht funktionieren. Angesichts der Funktionsweise des Netzes wäre die Forderung, alle gefährdenden Inhalte aus dem Netz zu verbannen nicht realistisch umsetzbar. Denn das Internet ist ein Medium, das sich jede Sekunde verändert. Es ist so unübersichtlich wie kein anderes und außerdem überwiegend unabhängig von nationalen politischen Entscheidungsfindungen.

Die Freiheit der Erwachsenen und der Kinder- und Jugendlichen im Internet muss geschützt werden und darf nicht durch Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz gefährdet werden. Deshalb muss der Kinder- und Jugendschutz dem Medium entsprechend gestaltet werden. Die Maßnahmen, die im neuen – nun abgelehnten – Jugendmedienstaatsvertrag zunächst vorgesehen waren, wie die stark erweiterte Providerhaftung und die Kennzeichnungspflichten, hätten die Möglichkeiten der NutzerInnen im Internet stark eingeschränkt und faktisch eine Zensur der Inhalte verursacht. Dagegen wehren wir uns vehement. Es muss vor allem die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen, genauso wie die ihrer Erziehungsberechtigten geschult werden. Technische Maßnahmen können nur ein zusätzliches Hilfsmittel sein.

Basis eines wirksamen Kinder- und Jugendschutz im Internet ist die Vermittlung einer umfassenden Medienkompetenz. Hier müssen sowohl die Eltern als auch Betroffenen selbst an die Hand genommen werden, denn weder sollten erstere das Gefühl haben, alleine mit der schwierigen Einschätzung, welche Inhalte für ihre Kinder zumutbar sind, zu stehen, noch sollten Kinder und Jugendliche das Gefühl haben, keine AnsprechpartnerInnen zu haben, wenn sie mit schwierigen Inhalten konfrontiert wurden.

Um die Kinder zu schützen, die zu Hause nicht an das Internet herangeführt werden, ist der einzige Schutz eine gute Medienkompetenzausbildung. Denn Eltern, die keine gute Medienerziehung leisten können, können auch nicht dafür Sorge tragen, dass die Jugendschutzmaßnahmen greifen.

Wir vertreten den Standpunkt, dass die üblichen Jugendschutzmaßnahmen im Internet höchst problematisch sind, denn sie können nicht das Versprechen einlösen, einen weitgehend umfassenden, wirksamen Schutz vor überwiegend schwer greifbaren Gefahren zu bieten und dabei die Eltern tatsächlich bei der Aufgabe zu unterstützen, einen vernünftigen Umgang mit dem Internet zu erlernen und zu üben. Darüberhinaus sind sie gefährlich, denn Jugendschutzmaßnahmen können zur Zensur instrumentalisiert werden.

Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:

1. Die Debatte um den Jugendmedienstaatsvertrag muss künftig auf demokratische Art und Weise erfolgen und darf nicht mehr in den Hinterzimmern der Staatskanzleien stattfinden. Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft müssen mit einbezogen werden
2. Technische Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen im Internet dürfen nicht zur Folge haben, dass Kinder und Jugendliche von dem Erlernen eines vernünftigen Umgangs mit dem Internet ausgeschlossen werden.
3. Darüberhinaus empfehlen wir Eltern nicht den Einsatz von technischen Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen, weil wir einem zweifelhaften, teilweise trügerischen Sicherheitsgewinn pädagogische Herangehensweisen an das Problem vorziehen.
4. Bereits in der Grundschule sind problematische Internetangebote fächerübergreifend sowohl mit den Kindern als auch mit den Erziehungsberechtigten zu besprechen (siehe auch 8. Medienpädagogik)
5. Wir wollen über alle Wege Aufklärungsarbeit zur Erziehungsverantwortung der Erziehungsberechtigten leisten

Begründung:

Wir finden, dass im Antrag suggeriert wird, dass technische Jugendschutzmaßnahmen ein Weg sind, den beispielsweise Eltern einschlagen können, um sich von dem Druck, der auf sie lastet, ihre Kinder vor den Gefahren des Netzes wirksam zu schützen, teilweise zu befreien. Das Sicherheitsgefühl solcher technischen Maßnahmen ist absolut trügerisch. Und dadurch wird die „bequeme Lösung“ wohl eher zum Sicherheitsrisiko, weil der Umgang mit der Gefahr unthematisiert bleibt.

Technische Maßnahmen im Internet haben beinahe immer schwerwiegende Schwächen, denn neben der Tatsache, dass sie fast immer leicht umgangen werden können, bergen sie die Gefahr, ein falsches Sicherheitsgefühl zu versprechen, das sie faktisch nicht halten können. Sogenannte Blacklist-Filter bieten – ähnlich einem Spamfilter – niemals eine ausreichende Sicherheit, dass keine gefährdenden Inhalte dennoch angezeigt werden. Whitelist-Lösungen schränken funktionsbedingt die anzeigbaren Inhalte auf einen winzigen Bruchteil ein. Das vergrößert jedoch maßgeblich die Gefahr, dass die Filtermaßnahme als unzumutbare Einschränkung gesehen wird und versucht wird, diese zu umgehen. Beide Lösungen bieten keinen Schutz vor Gefahren, die über andere Internetdienste, wie Chats, e-Mail oder P2P-Anwendungen lauern. In der Diskussion um Freiheitsrechte im Internet bleibt der Kinder- und Jugendschutz fast immer das Argument, um einem Einstieg in die Errichtung von Infrastrukturen zur Zensur von Inhalten den Weg zu bereiten.

Wir können nicht guten Gewissens eine Maßnahme propagieren, die wir in der Summe für gefährlich halten. Wir halten es explizit nicht für Aufgabe des Staates, eine Liste von unbedenklichen Websites herauszugeben! Die Möglichkeiten der Einzelnen, so etwas einzusetzen, bleiben natürlich davon unberührt! Wir fänden es aber unehrlich, solchen Menschen die Antworten auf komplexe Fragen suchen, zu einfache Lösungen zu präsentieren.

Letztlich können wir – als AntragstellerInnen mit überwiegendem Hintergrund aus der Grünen Jugend – die Haltung, die gegenüber Kindern und Jugendlichen im ursprünglichen Antrag eingenommen wird, so nicht mittragen. Mögen Eltern im Einzelfall auch aus guten Gründen bestimmte Maßnahmen einsetzen wollen, so finden wir dennoch, dass Eltern mit Kindern im Gespräch bleiben und auch solch schwierige Dinge bereden können müssen. Auch im Straßenverkehr muten wir unseren Kindern zu, mit Gefahren umzugehen, Wissen schützt am besten. Kinder, bei denen Eltern selbst das nicht für möglich halten, sollten aus unserer Sicht auch nicht unbetreut das Medium Internet nutzen!